



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 19

16. Mai

Jahrgang 2025

INHALT

Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Kulmbach..... Seite 89

Betriebsausschuss-Sitzung des EB 2 Tourismus & Veranstaltungsservice der Stadt Kulmbach..... Seite 90

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 125 „für das Gebiet zwischen der Weiherer Straße, Georg-Heinlein-Straße und der Taubmannstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Billigungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 die Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 125 „für das Gebiet zwischen der Weiherer Straße, Georg-Heinlein-Straße und der Taubmannstraße“ als Satzung beschlossen.

Das ursprüngliche Konzept des Bebauungsplanes ist bei bis auf einem Grundstück umgesetzt worden. Künftige Vorhaben sind nach § 34 BauGB zu bewerten.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans umfasst die folgenden Flurstücke der das Grundstück Fl. Nr. 301/17 der Gemarkung Mangersreuth sowie die Grundstücke der Fl. Nrn. 1577, 1577/15, 1577/16, 1577/17, 1577/18, 1577/19, 1577/20, 1578, 1578/18, 1578/19, 1578/21, 1578/24, 1578/25, 1581, 1581/13, 1581/14, 1581/15, 1581/16, 1581/17, 1581/18, 1581/19, 1582, 1583/27 Teilfläche (TF), 1583/28 (TF), 1583/29 (TF), 1584, 1584/1, 1584/2, 1584/3, 1584/4, 1584/5, 1584/6, 1584/7, 1584/8, 1584/9, 1584/10, 1584/11, 1584/12, 1584/13, 1584/14, 1584/15, 1584/16, 1584/17, 1584/20, 1584/21, 1584/22, 1584/23, 1584/24, 1584/25, 1584/26, 1584/27, 1584/28, 1584/29, 1584/30, 1584/31, 1584/32, 1584/33, 1584/34, 1584/35, 1584/36, 1586, 1586/4, 1586/5, 1586/6, 1586/7, 1586/8, 1586/9, 1586/10, 1586/11, 1586/12, 1586/13 (TF), 1742 der Gemarkung Kulmbach und besitzt eine Gesamtfläche von ca. 68.392,40 m². Auf die abgedruckte Darstellung wird verwiesen.

Der Satzungsbeschluss der Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 125 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebung des Bebauungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche in der Aufhebung des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Kulmbach, Bauamt, Zimmer 22, Oberhacken 8, 95326 Kulmbach während der üblichen Öffnungszeiten (aktuell Montag bis Don-

nerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können zukünftig darüber hinaus im Internet, auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Rathaus“ – „Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt“ – „Flächennutzungsplan“ – „Rechtskräftige Flächennutzungspläne“ bzw. „Bebauungspläne“ – „Rechtskräftige Bebauungspläne“ eingesehen werden. Ein Abruf der Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes (www.geoportal.bayern.de) ist ebenfalls möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

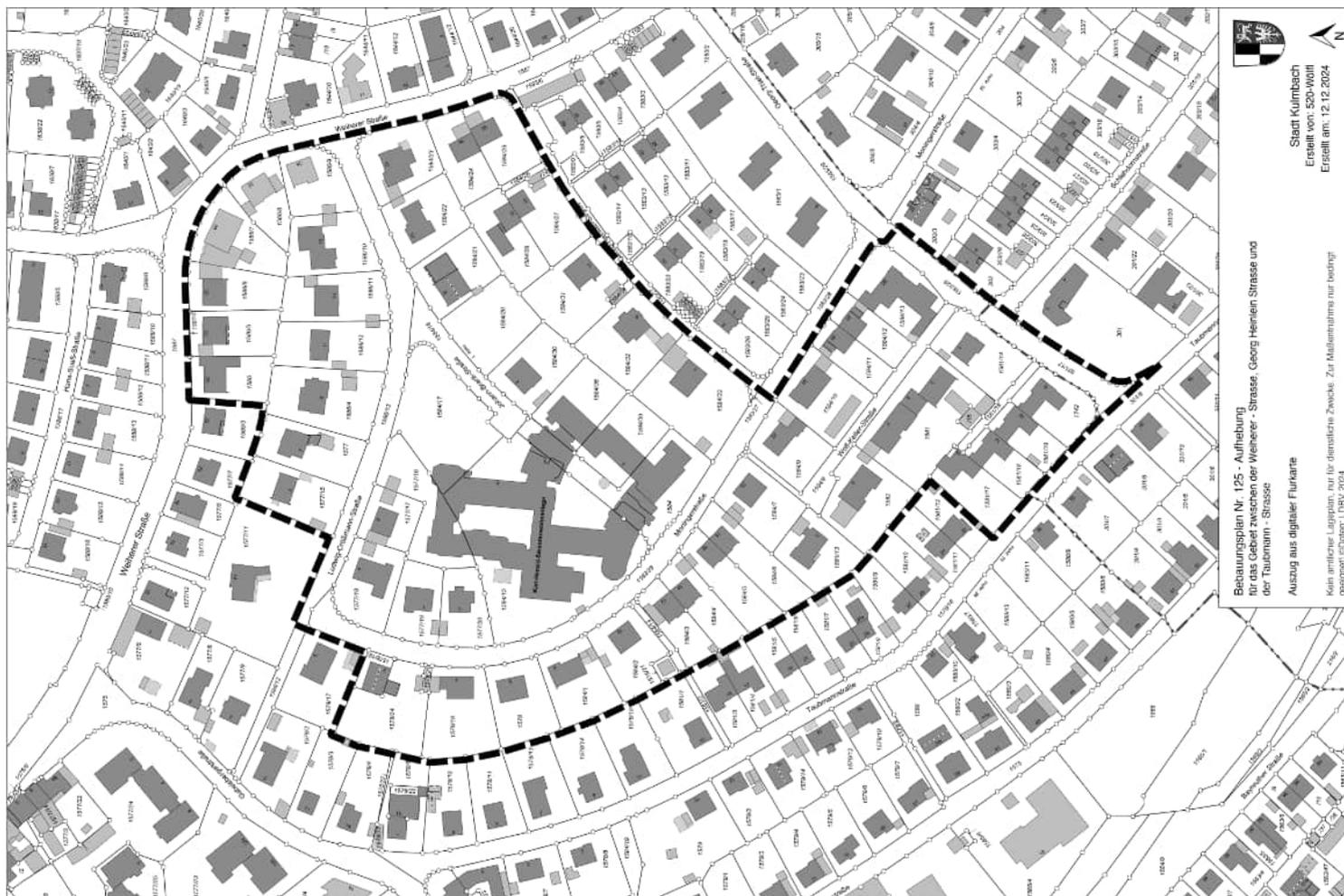
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadtplanungsamt Kulmbach, 09. Mai 2025

Stadt Kulmbach

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister





 Stadt Kulmbach
 Erteilt von: 520-W011
 Erstellt am: 12.12.2024

 Bebauungsplan Nr. 125 - Aufhebung
 für das Gebiet zwischen der Weimener - Strasse, Georg Henlein Strasse und
 der Taubmann - Strasse
 Auszug aus digitaler Flurkarte
 Kein weiteres Kopieren, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßstabnahme nur bedingt
 geeignet! © Stadt Kulmbach 2024

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Öffentliche Bekanntmachung

**2. Betriebsausschuss-Sitzung
 des EB 2 Tourismus & Veranstaltungsservice
 am Montag, 26.05.2025, 17:00 Uhr
 in der Dr.-Stammerger-Halle, Sutte 2, Kulmbach**

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.kulmbach.de unter den Menüpunkten Rathaus → Politik → Aktuelle Tagesordnungen einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Kulmbach, 08. Mai 2025
Stadt Kulmbach
 Ingo Lehmann
 Oberbürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschat, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

8 Autofreier Sonntag

von Kauerndorf/Ködnitz
 bis zum Trebgaster Badeseesee
www.landkreis-kulmbach.de



INFOS HIER



18.
Mai 2025
 von 10 bis 17 Uhr



Beweg Dich mal – im Weißmaital